

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/002/2025

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 12.03.2025
Verfasser: Jannis Niehaus	AZ: 1/10 Ni

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
RAT	26.03.2025	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Pflichtenbelehrung und Verpflichtung des Rats Herrn Klaus Wolking

Sachverhalt:

Ratsmitglieder sind gemäß § 43 NKomVG vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch die Bürgermeisterin auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Darüber hinaus werden die Ratsmitglieder nach § 60 NKomVG von der Bürgermeisterin förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Durch den Übergang des Sitzes von Torsten Mennewisch auf Klaus Wolking ist durch die Bürgermeisterin die Pflichtenbelehrung und die förmliche Verpflichtung vorzunehmen.

Dr. Voet